

## **Anforderungen an Hausanschlussräume**

### **An Hausanschlussräume werden folgende Anforderungen gestellt.**

1. Hausanschlussräume müssen über allgemeine Räume oder direkt von außen erreichbar sein.
2. Sie müssen an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die Anschlussleitungen geführt werden.
3. Hausanschlussräume müssen frostfrei, trocken, lüftbar und verschließbar sein.
4. In Hausanschlussräumen mit Wasseranschluss ist eine ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit vorzusehen.
5. Die Raumtemperatur des Hausanschlussraumes darf 30°C nicht übersteigen. Es muss sichergestellt sein, dass die Temperatur des Trinkwassers nicht über 25° C ansteigen kann.
6. Im Hausanschlussraum ist in der Nähe des Starkstromanschlusses eine Potentialausgleichsschiene nach DIN 18015 anzubringen und vorschriftsmäßig anzuschließen.
7. Jeder Hausanschlussraum muss mindestens einen elektrischen Anschluss für Beleuchtung (mit Schalter an der Tür) und eine Schutzkontaktsteckdose aufweisen.
8. Einrichtungen für Starkstrom- und Fernmeldeversorgung sollen nicht an der selben Wand wie die Einrichtungen für die Wasserversorgung angeordnet werden.
9. Ein Hausanschlussraum für den Anschluss bis etwa 30 Wohneinheiten muss im Lichten mindestens 1,8 m breit und 2,0 m lang und 2,0 m hoch sein.
10. Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen darf nicht kleiner als 1,8 m sein.
11. Der Schutz- und Arbeitsabstand zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Versorgungsträger muss mindestens 0,3 m betragen.